

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0597
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 06.12.2018
Bearb.:	Alexander, Lisa	Tel.: -489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.12.2018	Anhörung

Antwort zur Prüfung der Redezeitbegrenzung, gestellt von Frau Hahn am 21.11. im Umweltausschuss

Sachverhalt

Gemäß Protokoll der genannten Sitzung hat Herr Nothhaft unter dem TOP 1 entschieden, dass die Redezeit auf drei Minuten begrenzt wird.

Unter TOP 2 bittet Frau Hahn um Prüfung, ob die Redezeit begrenzt werden darf.

Antwort

Gemäß § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, beträgt die Redezeit für jeden ersten Redner/ jede erste Rednerin der Fraktionen pro Beratungspunkt bis zu 10 Minuten, für alle weiteren Redner/innen bis zu 5 Minuten. Durch Beschluss kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Redezeit geändert werden.

Dies bedeutet, dass es möglich ist, unter Berücksichtigung der Regelungen des § 19 der Geschäftsordnung, die Redezeit zu verlängern oder zu verkürzen. Allerdings bedarf es hierzu eines Beschlusses. Es liegt nicht in der alleinigen Entscheidung des Vorsitzenden eine Redezeit – in diesem Fall Verkürzung – zu bestimmen.

Auch kann keine pauschale Einschränkung der Redezeit im Allgemeinen beschlossen werden, sondern es muss pro Tagesordnungspunkt ein Beschluss gefasst werden. Allerdings ist es zur Vereinfachung möglich, in diesem Zusammenhang über mehrere Beratungspunkte gemeinsam abzustimmen.

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt gilt die genannte Regelung auch für die Ausschüsse.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin